

Anmeldeformular für Untermieter

Liegenschaft: _____

Mietzins inkl. NK: _____

Mieter: _____

Einzugsdatum: _____

Personalien

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/ Ort _____

Telefon G _____

Mobile _____

Telefon P _____

E-Mail _____

Zivilstand _____

Geb. Datum _____

Nationalität _____

Kinder (Anz./ Alter) _____

Dieser Anmeldung ist zwingend die Ausweiskopie der Identitätskarte oder eines Reisepasses (Ausländerausweis bei Aufenthaltsbewilligung) beizulegen.

Haustiere/Musik

Halten Sie Haustiere? Nein

Ja, Katze innen Katze aussen Hund Andere _____

Musizieren Sie? Nein Ja, Instrument _____

Räume die Untervermietet werden: _____

Mietzins gemäss Untermietvertrag

Nettomietzins Fr. _____

Nebenkosten Fr. _____

Bruttomietzins Fr. _____

Neue Beschriftung für die Namensschilder

(Zwingend notwendig, Kosten ca. Fr. 50.00, max 3-Zeilig)

Bemerkungen: _____

Alle Fragen sind wahrheitsgetreu beantwortet. Die Angaben werden vertraulich und diskret behandelt.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Rechtliche Grundlagen

Darf der Vermieter die Untervermietung der Wohnung verbieten?

Der Vermieter kann die Untermiete nur dann verbieten, wenn der Hauptmieter vom Untermieter eine übersetzte Miete verlangt oder wenn dem Vermieter durch die Untermiete Nachteile entstehen (Überbelegung, Umnutzung etc.). Das Gleiche gilt, wenn der Hauptmieter selber nie einzieht oder nicht mehr zurückkehren will. Der Hauptmieter muss dem Vermieter neu einziehende Untermieter melden. Der Vermieter darf nach den Mietbedingungen im Untermietverhältnis fragen. Verweigert der Hauptmieter die Auskunft, kann der Vermieter die Untermiete verbieten.

Haftung des Untermieters gegenüber dem Vermieter

Für Schäden der Untermieter haften die Hauptmieter, selbst dann, wenn sie die Wohnung bereits verlassen haben, aber noch auf dem Mietvertrag aufgeführt sind.

Zahlungsverzug beim Mietzins

Der Hauptmieter haftet für die ganze Miete, auch wenn der Untermieter seinen Anteil nicht bezahlt. Der Vermieter kann dem Hauptmieter kündigen, wenn dieser in Zahlungsverzug gerät. Dann muss auch der Untermieter die Wohnung verlassen, selbst wenn er dem Hauptmieter die Miete pünktlich einbezahlt hat. Beahlt der Untermieter seinen Anteil nicht pünktlich, so kann der Hauptmieter dem Untermieter kündigen.

Kündigung in der Untermiete

Der Untermietvertrag kann von beiden Seiten gekündigt werden. Der Untermieter kann auch vorzeitig ausziehen, wenn er einen zumutbaren Nachmieter stellt. Der Hauptmieter kann den Vertrag für die Wohnung kündigen. Spätestens dann sollte er aber auch dem Untermieter unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Sonst schuldet er Schadenersatz, wenn der Untermieter unerwartet ausziehen muss.